

## IV.8 Zwischenergebnis

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland war seit 1949 von den Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges geprägt. Es zeigte sich, daß der außenpolitische Handlungsspielraum nicht souverän ausgeschöpft werden konnte. Die Bundesrepublik übernahm freiwillig die staatsrechtliche Verantwortung für die während des Faschismus begangenen Verbrechen und beanspruchte daraus das Alleinvertretungsrecht für das geteilte Deutschland. Im Zuge der zunehmenden Verschärfung des Ost-West-Konfliktes, der im Bau der Berliner Mauer 1961 gipfelte, wurde die Hallstein-Doktrin wesentlicher Bestandteil der deutschen Politik, an dem das Verhältnis zu anderen Staaten gemessen wurde.

Der Spielraum der Entscheidungsträger war von zwei Seiten eingengt: erstens durch die Abhängigkeit der Entscheidungen von den USA und zweitens durch die selbst auferlegte Hallstein-Doktrin. Gleichzeitig versuchte die Bundesrepublik in dieser Situation, eine ausgewogene Nahostpolitik zu betreiben, was nahezu unmöglich war

Die USA legten sich auf eine Unterstützung Israels fest. Sie beschleunigten damit die Annäherungspolitik Deutschlands zu Israel und beeinflussten den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel wesentlich. Der enge Handlungsspielraum, den die Bundesregierung in dieser Frage zwischen den Interessen der Westverbündeten und der Wiedergutmachung hatte, wurde von den ägyptischen Entscheidungsträgern nicht ernst genug genommen, so daß die Vermittlungsaktion des spanischen Unterhändlers de Nerva, ungeachtet seiner Profilierungsabsichten, scheitern mußte. Das Verhältnis der arabischen Staaten zu den westlichen Ländern war bereits durch die Unterstützung für den Staat Israel wie auch durch das spätkoloniale Verhalten der Westalliierten belastet. Daraus läßt sich auch das Mißtrauen von Staatspräsident Nasser erklären, der sehr wohl erkannte, daß die Bundesrepublik in die westliche Außenpolitik eingebunden war. Der „Vergangenheitsfaktor“, der die Außenpolitik der Bundesregierung maßgeblich beeinflusste und im Aufnahmeprozeß der diplomatischen Beziehungen zu Israel eine wesentliche Rolle spielte, wurde von der ägyptischen Regierung nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit wahrgenommen, da die Bedrohung des pan-arabischen Interesses durch den Staat Israel und seine Verbündeten als gravierender eingeschätzt wurde.

Die ägyptische Seite unterschätzte anfänglich die Brisanz, die der Besuch für die Bundesrepublik hatte. Der Ulbricht-Besuch ging ohne Gesichtsverlust für beide Seite vorüber, da er nicht die Anerkennung der DDR zur Folge hatte. Die

Anwendung der Hallstein-Doktrin war insoweit erfolgreich, als er die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Ägypten und der DDR zunächst verhinderte und Ägypten dadurch einen Abbruch der Beziehungen vermeiden konnte. Erst die Anerkennung Israels durch die Bundesrepublik ließ der ägyptischen Regierung keinen Spielraum mehr, als gemeinsam mit anderen arabischen Staaten die Beziehungen zu Westdeutschland offiziell zu unterbrechen.

Die Aufrechterhaltung der konsularischen Beziehungen aber zeigt, daß Ägypten durch die Hintertür die Beziehungen aufrechterhalten wollte und die Anerkennung der DDR erst vier Jahre später erfolgte.